

## Erwig, Lutz

---

**Von:** Wenzel, Ekhard (PI Burgdorf KED AF 2)  
<ekhard.wenzel@polizei.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 5. Dezember 2017 08:43  
**An:** Goor, Peter; Gredner, Uwe; Berkhan, Monika; Malte Cavalli;  
heiner@immobilien-goldbeck.de; Erwig, Lutz; Helwes, Ulrich  
**Betreff:** Sporthallennutzungsgebuehren  
**Anlagen:** Hallennutzungsgebuehren.odt; Hallennutzungsgebuehren.pdf



Anbei die Meinung des Sport AG Sprecher zur heutigen Beschlussvorlage "Hallennutzungsgebühren"

Mit freundlichen Grüßen

--

Ekhard Wenzel

E-Mail: [ekhard.wenzel@polizei.niedersachsen.de](mailto:ekhard.wenzel@polizei.niedersachsen.de)

**Der  
Gemeindeverwaltung  
den  
Fraktionen des Rates  
der Gemeinde Hohenhameln  
den Mitgliedern des Ausschusses  
für Sozialwesen, Jugendarbeit, Sport und Kultur**

**Hier: Beschlussvorlage Nr. 2017/ 073 zur Erhebung von Hallennutzungsgebühren**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Beschlussvorlage Nr. 2017/073 kann ich als Sprecher der Sport AG der Hohenhamelner Sport- und Schützenvereine so nicht folgen !

Durch die im Jahre 2003 und dann seit 01.01.2017 durch den Landkreis Peine erhobenen Betriebskostenzuschüsse von zunächst 30.000,- Euro und dann 35.000,- Euro wurden die Hohenhamelner Vereine mit einer Kostenbeteiligung von zunächst 1,50 Euro und dann 2,- Euro pro Stunde anteilmässig beteiligt.

Die Betriebskostenerhebungen sollten allein dafür sorgen, dass der Gemeindehaushalt bezüglich dieser Zahlung an den Landkreis Peine zu etwa 1/3 entlastet wird.

Nun hat der Landkreis Peine auf die Erhebung von anteiligen Betriebskosten, nämlich der letztendlich 35.000,- Euro Zahlung durch die Gemeinde Hohenhameln verzichtet und diese Summe wird von der Gemeindeverwaltung nunmehr eingespart.

Nicht zu ergründen ist für meine Person daher der Inhalt der Beschlussvorlage, die Vereine weiterhin mit einer Betriebskostenpauschale von 2,- Euro pro Stunde für die Nutzung dieser Landkereinrichtungen und der Sporthalle in Mehrum zu belasten, zudem für die Nutzung der Landkreishallen und des Lehrschwimmbekens nunmehr keinerlei Kostenbeteiligung von der Gemeinde erhoben wird.

Allein durch die Einsparung der 35.000,- Euro Zahlung an den Landkreis Peine wäre es nach meiner Meinung geboten auf die Hallennutzungsgebühren gänzlich zu verzichten, da die Haushaltssicherung davon nicht betroffen sein dürfte.

Der erwähnte Verzicht auf die für das neue Jahr 2018 bereits beschlossenen 4,- Euro pro genutzte Hallenstunde erscheint hier nur logisch; die weitere Festsetzung von 2,- Euro pro genutzte Hallenstunde erscheint mir allerdings völlig unlogisch.

Der erwähnte Gleichbehandlungsgrundsatz mit den Nutzern der Dorfgemeinschaftshäuser und des Mehrzweckgebäudes ist entgegen der Beschlussvorlage weiterhin gegeben, da die beschlossenen Nutzungsentgelte der DGH und des MZG davon nicht betroffen sind.

Sie sind genauso wie das Hallenbad Mehrum und die gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Schützenvereine nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage, so dass ich davon ausgehen muss, dass hier weiterhin die beschlossenen Gebührensätze zur Nutzung dieser Gebäude von den Nutzern herangezogen werden sollen.

Nunmehr besteht mit heutiger Veröffentlichung in der PAZ nachfolgendes Sport-Förderkonzept der neuen Gemeinde Ilsede :

Die Vereine erhalten:

- 12000,- Euro für Jugendarbeit
- 99800,- Euro Zuschuß an Sportvereine für Vereinshäuserbewirtschaftung
- 12500,- Euro für Schützenvereine zur Vereinshäuserbewirtschaftung
- 80000,- Euro für eigenständige Rasenpflege

macht 204.300,- Euro bei 7.800 Vereinsmitgliedern gesamt ;

Dazu darf ich Ihnen einmal zum Vergleich die zur Zeit bestehende Förderung der Gemeinde Hohenhameln in den letzten Jahren Jahren aufzeigen:

4.102 Vereinsmitglieder

-

10,- Euro pro junglichem Mitglied,

-

ca. 32.000,- Euro für Bewirtschaftungskostenzuschläge für vereinseigene Sport- und Schützenhäuser

-

Aussetzung der Investiven Sportförderung seit dem Jahre 2009

-

Beteiligung an den bisher erhobenen Hallennutzungsgeldern, nicht nur für kreiseigene Hallen und das Lehrschwimmbecken, sondern solidarisch durch alle Vereine auch für die gemeindeeigenen Sportstätten seit dem Jahre 2004 durch 1,50 Euro pro Stunde und ab dem 01.01.2017 durch 2,- Euro pro Stunde.

Ab dem Jahre 2018 verbleibt hier die Erhöhung der Nutzungsgebühren für die jeweiligen DGH in Höhe von 4,- Euro pro Stunde, sowie für die Nutzung des nicht aufgeführten Hallenbades Mehrum in Höhe von 10,- Euro pro Stunde.

Ungeklärt verbleibt für mich bisher auch die Höhe der Nutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Schützenhäuser, da diese in der Beschlussvorlage ebenfalls nicht erwähnt werden.

Letzendlich kann ich Sie nur noch einmal bitten, die hier aufgeführten Argumente in die ausstehenden Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung, dem Rat und der Sport AG zur einvernehmlichen Gestaltung der Sportförderung der nächsten Jahre einfließen zu lassen.

Diesbezüglich bedürfte es einer Zurückweisung der vorliegenden Beschlussvorlage 2017/ 073.

Ekhard Wenzel  
(Sprecher Sport AG)

Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig